Gute Gründe für die

Bürgerstiftung Mainhardt

- → Ich kann dauerhaft Projekte in Mainhardt zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- → Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Mainhardt.
- → Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- → Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- → Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- → Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim.

In der Heimat wirken mit der

Bürgerstiftung Mainhardt

Die **Bürgerstiftung Mainhardt** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Mainhardt tätig:

- → Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- → Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- → Feuerschutz
- → Rettung aus Lebensgefahr
- → Kunst und Kultur
- → Naturschutz und Landschaftspflege
- → Gesundheit und Sport
- → Bildung und Ausbildung
- → Jugend- und Seniorenhilfe
- → Wohlfahrtswesen
- → Denkmalschutz und Denkmalpflege
- → Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche **Verwendung der Erträge** aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat setzt sich aus sieben Personen zusammen, bestehend aus dem/der amtierenden Bürgermeister/in und sechs gewählten Gemeinderäten/innen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in im Rathaus einreichen.





Ihr Weg zur Bürgerstiftung

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Mainhardt engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mainhardt oder an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Mainhardt nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim:

IBAN: DE19 6225 0030 0001 5064 79

BIC: SOLADES1SHA

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Mainhardt



Gemeinde Mainhardt

Bürgermeister Damian Komor Hauptstraße 1 74535 Mainhardt Telefon 07903 9150-0 Telefax 07903 9150-50 rathaus@mainhardt.de



Sparkasse
Schwäbisch Hall - Crailsheim
Stiftungsberatung
Hafenmarkt 1

74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791 7540 info@sparkasse-sha.de

Die Bürgerstiftung Mainhardt wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Gemeinde Mainhardt Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim" gemachten Angaben maßgeblich. Hinweis zur Daten verarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand/der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksaqung zu ermöglichen. Gestaltung: www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Mainhardt



Die Bürgerstiftung Mainhardt ist eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

> Hilfe spenden, Zukunft stiften

in Kooperation mit



Vermögen stiften bedeutet

die Zukunft von Mainhardt zu gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Mainhardt mit all Ihren Einrichtungen und Vereinen versteht sich als Erlebnisgemeinde, was auch so von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, angenommen und gelebt wird. Viele von Ihnen bringen sich engagiert zugunsten

unseres Gemeinwohls in den verschiedensten Bereichen wie dem Sport, der Kultur, in sozialen Einrichtungen oder der Brauchtumspflege in unser Gemeindeleben ein.

Die nun seit 2015 bestehende "Bürgerstiftung Mainhardt" unterstützt Ideen und Initiativen für das Mainhardter Gemeinwohl gezielt, nachhaltig und unabhängig.

Durch Spenden oder Zustiftungen an die "Bürgerstiftung Mainhardt" unterstützen Sie "Ihre" Vereine, Organisationen und Mitbürger und wirken nachhaltig in der Heimat. Die Gemeinde Mainhardt mit 50.000 Euro und die Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim mit 12.500 Euro als Dotationskapital haben 2015 den Grundstein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte und Ideen in unserer Gemeinde gelegt. Dank weiterer Zustiftungen konnte das Stiftungskapital inzwischen auf fast 90.000 Euro erhöht werden!

Für mich ist die "Bürgerstiftung Mainhardt" eine echte Herzensangelegenheit und ich freue mich über jede Unterstützung. Gestalten auch Sie mit Ihrer Spende oder Zustiftung die Zukunft Mainhardts mit! Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.

Damian Komoi

Bürgermeister

Zuwendungsmöglichkeiten

und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung/Einordnung der Zuwendungen: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende): Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen



in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Mainhardt in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebensoder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.



Kontoinhaber/Zahler-Quittung Beleg für

DE19 6225

Stiftergemeinschaft

der

Bürgerstiftung Mainhardt in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

DE19622500300001506479

SOLADES15HA

Zuwendung Bürgerstiftung Mainhardt

Mainhardt Bürgerstiftung Spende (bitte Kunden-Referenznummer